

Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise für das Steinburger Feriendorf:

Dieser Teil der Anmeldung ist für Ihre Unterlagen bestimmt und verbleibt bei Ihnen!

Teilnahmebedingungen

1. Teilnehmende:

Schulkinder bis 14 Jahre können am Steinburger Feriendorf teilnehmen. Bei einer geistigen Entwicklungsverzögerung oder Behinderung des Kindes, ist, nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle des KJR Steinburg e.V., eine Teilnahme auch in einem höheren Alter möglich.

2. Angaben zum Gesundheitszustand des/der Teilnehmer/s/in:

Wir bestätigen mit der Anmeldung, dass die Angaben zu Erkrankungen, Medikamenten, Handicaps usw. der Wahrheit entsprechen. Sollte Ihr Kind in der Betreuungszeit eine Medikamentengabe oder Unterstützung bei Toilettengängen etc. benötigen, müssen Sie uns dies in dem dafür vorgesehenen Feld in der Anmeldung kenntlich machen. Eine individuelle Absprache zur Unterstützung vor Ort wird nach der Vergabe der Plätze persönlich mit Ihnen getroffen.

Durch diese Angaben ermöglichen Sie dem Team entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Falsche oder unvollständige Angaben verpflichten zum Schadensersatz oder können zum Ausschluss von der Teilnahme führen.

Bitte nehmen Sie sich daher ein wenig Zeit, um die Anmeldung sorgfältig und vollständig auszufüllen!

Gesundheits-Klausel:

Sofern mein Kind Anzeichen einer infektiösen Erkrankung oder eines Läusebefalls aufweist, werde ich es nicht am Steinburger Feriendorf teilnehmen lassen.

3. Spielregeln:

Setzt sich ein*e Teilnehmer*in trotz Ermahnungen wiederholt über allgemein anerkannte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat die Projektleitung des SFD das Recht, den/die Teilnehmer*in vom Angebot auszuschließen.

Deshalb möchten wir Sie bitten folgende Punkte mit Ihrem Kind zu besprechen:

- Im Steinburger Feriendorf gelten möglicherweise andere Regeln als Zuhause, an die sich ihr Kind halten muss. Dazu zählt auch das Grundgesetz des Dorfes:
Beispiele daraus sind:
 - Alle Kinder im Dorf haben die gleichen Rechte und Pflichten.
 - Körperliche und psychische Gewalt wird im Dorf nicht geduldet. Es kann zum Ausschluss von der Maßnahme führen.
- Das eigenmächtige Verlassen des Freizeitgeländes oder der Gruppe ist nicht erlaubt.

4. Umgang mit Werkzeugen:

Während des SFD werden die Kinder in den verschiedenen Arbeitsbereichen Werkzeuge benutzen. Mit der Anmeldung stimmen Sie zu, dass ihr Kind nach einer Unterweisung und unter Aufsicht Werkzeuge in den verschiedenen Arbeits- und Freizeitbereichen benutzen darf.

5. Kooperationspartner:

Das Projekt findet in Kooperation mit verschiedenen Anbietern des Kreises Steinburg, wie z.B. dem Kreisbauernverband und dem Kreisfeuerwehrverband statt. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass sie darüber informiert wurden.

Allgemeine Hinweise

6. Teilnahmebestätigung:

Nach Eingang ihrer Anmeldung erhalten Sie eine **Eingangsbestätigung** per Mail. Sollten Sie einen Platz im Steinburger Feriendorf (kurz: SFD) erhalten, erhalten Sie eine zweite Mail, die **Reservierungsbestätigung** mit Zahlungsaufforderung. Der Platz ist 7 Tage für Ihr Kind reserviert. Sollten Sie in der vorgegebenen Zeit den Teilnahmebetrag nicht überweisen, wird der Platz an jemand anderen vergeben. Sobald die Zahlung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine **Buchungsbestätigung**, ebenfalls per Mail.

7. Vergabe der Plätze:

Die Vergabe der Plätze erfolgt durch den KJR-Steinburg e.V. nach Sozialpunkten und in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Sozialpunkte werden für das Alter der Kinder sowie für die Berufstätigkeit der Eltern vergeben. Jüngeren Kindern und Kindern von berufstätigen Eltern wird ein Vorrecht eingeräumt. Bei Bedarf wird eine Warteliste eingerichtet. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn der Teilnahmebetrag eingegangen ist. Streichung und Zusätze auf dem Anmeldeformular sind gegenstandslos. Kinder aus dem Kreis Steinburg haben bei der Vergabe der Plätze Vorrang. Die Vergabe für Kinder, die nicht im Kreis Steinburg wohnen, wird erst ab dem 1. Mai erfolgen.

8. Zahlung/Teilhabegutscheine/Patenschaften:

Der Teilnahmebetrag ist nach Erhalt der Reservierungsbestätigung innerhalb von 7 Tagen auf das, in der Reservierungsbestätigung angegebene Konto, zu überweisen. Sozialbenachteiligte Familien können Teilhabegutscheine zur Bezahlung nutzen, sofern diese innerhalb von 14 Tagen in der Geschäftsstelle des KJR Steinburg e.V. eingehen. Für den ermäßigten Teilnahmebeitrag sind Belege über den Nachweis von Bezug von Sozialhilfen nach dem SGB II, III und XII innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Buchungsbestätigung in der Geschäftsstelle des KJR Steinburg e.V., Sandkuhle 14, 25524 Itzehoe vorzulegen / einzureichen.

Zudem können einige Plätze des SFD über Patenschaften kostenlos an Kinder aus sozialbenachteiligten Familien zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Geschäftsstelle des KJR Steinburg e.V.

9. Haftung:

Eine Haftung des KJR Steinburg e.V. für den Fall, dass die Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen. Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Der KJR übernimmt für Unfälle, Diebstähle oder Schäden sonstiger Art die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften, beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

10. Versicherung:

Alle Teilnehmer/-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

11. Rückerstattungen:

Sollte Sie, aus welchen Gründen auch immer, nicht an dem gebuchten Angebot teilnehmen können, ist eine Stornierung jeder Zeit möglich.

Stornierung bis zum 29.06.2025 - Erstattung 100% Ihres Teilnahmebeitrages

Stornierung bis zum 13.07.2025 - Erstattung 50 % Ihres Teilnahmebeitrages

Stornierung ab dem 14.07.2025 - Eine Erstattung Ihres Teilnahmebeitrages ist leider nicht mehr möglich. Sofern wir den Platz nicht mehr anderweitig vergeben können.

Diese Regelung gilt auch im Falle, dass ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann.

Sollte die Veranstaltung aus nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen kurzfristig (z.B. Sturm, höhere Gewalt) ausfallen, so wird der Teilnahmebetrag ebenfalls nicht erstattet!

12. Datenschutz:

Bitte lesen Sie hierzu unsere Datenschutzbestimmungen, welche Sie am Ende der Anmeldung für das Steinburger Feriendorf oder auf unserer Internetseite unter www.kjr-steinburg.de finden.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen des Anmeldebogens benötigen, rufen Sie uns bitte an. Wir helfen gerne weiter, auch bei der Beantragung von Teilhabe-Gutscheinen.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 04821 – 74 85 044 während unserer Bürozeiten.

Das Team vom KJR-Steinburg e.V.